

Altbauten Heizungsmodernisierung			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Solarthermische Anlagen zur Warmwassererwärmung und/oder Raumheizung, Biomasseanlagen, Holzvergaser-Zentralheizungen, Effiziente Wärmepumpen, Erdwärmeanlagen (z.B. Erdwärmesonden, Flächenkollektoren, Wärmepfähle bzw. Wärmekörbe), Kraft-Wärme-Kopplung – Einzelanlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)	Zinsverbilligtes Darlehen „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“	Örtliche Banken und Sparkassen L-Bank Bereich Durchleitungsgeschäft Börsenplatz 1 70174 Stuttgart Tel.: 0711/122-2222 www.l-bank.de	Nur für selbstgenutzte Wohngebäude.
Brennwertkessel, Niedertemperaturkessel ab 50 kW, Wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen), Wärmeübergabestation und Rohrnetz bei Erstanschluss von Nah- und Fernwärme Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Holzvergaserzentralheizungen und Wärmepumpen können nur mitgefördert werden, sofern dies in Ergänzung zum Einbau einer der oben genannten Heizungsanlagen erfolgt. Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage	Zuschuss von 5 %, max. 2.500 € pro Wohneinheit bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen KfW-Programm „ Energieeffizient Sanieren “ (Zuschussvariante)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 01801/33 55 77 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de	Nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.
Brennwertkessel, Niedertemperaturkessel ab 50 kW, Wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen), Wärmeübergabestation und Rohrnetz bei Erstanschluss von Nah- und Fernwärme Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Holzvergaserzentralheizungen und Wärmepumpen können nur mitgefördert werden, sofern dies in Ergänzung zum Einbau einer der oben genannten Heizungsanlagen erfolgt. Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage	Zinsverbilligtes Darlehen KfW-Programm „ Energieeffizient Sanieren “ (Kreditvariante)	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW9) Tel.: 01801/33 55 77 Fax: 069/ 7431-2944 www.kfw.de	Nur für Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Kombination mit der Zuschussvariante des Programms „ Energieeffizient Sanieren “ ist ausgeschlossen.

Altbauten Heizungsmodernisierung			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
<p>Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, zur Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kälteerzeugung bis 40 m² Bruttokollektorfläche;</p> <p>Pelletkessel von 5 bis 100 kW;</p> <p>Pelletöfen mit Wassertasche von 5 kW bis 100 kW;</p> <p>Holzhackschnitzelanlagen von 5 kW bis 100 kW;</p> <p>Effiziente Wärmepumpen</p>	<p>Zuschuss (Basisförderung)</p> <p>„Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-625 Telefax: 06196/908 800 www.bafa.de</p>	<p>Zusätzlich zur Basisförderung können diverse Boni (z. B. Effizienzbonus, Kombinationsbonus) gewährt werden.</p>
<p>Innovationsförderung für besonders innovative Technologien:</p> <p>Große Solarkollektoranlagen von 20 – 40 m²;</p> <p>Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung bei Biomasseanlagen bis 100 kW;</p>	<p>Erhöhter Zuschuss für besonders innovative Maßnahmen</p> <p>„Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-625 Telefax: 06196/908 800 www.bafa.de</p>	<p>Der Antrag auf Innovationsförderung für Große Solarkollektoranlagen ist <u>vor</u> Beginn der Maßnahme zu stellen.</p>
<p>Mini-KWK-Anlagen bis 50 kW_{el}</p>	<p>Zuschuss</p> <p>„Richtlinien zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen“</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-336 www.bafa.de</p>	<p>Programm wurde gestoppt.</p>
<p>Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen</p> <p>KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“</p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 01801/33 55 77 www.kfw.de</p>	

Altbauten Energiediagnose			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort durch Architekten, Ingenieure, Gebäudeenergieberater des Handwerks	Zuschuss „Vor-Ort-Energiesparberatungen bei Wohngebäuden“	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-880 www.bafa.de	Anträge können bis 31.12.2014 gestellt werden. Zusätzliche Boni für Hinweise zur Strom-einsparung, für thermo-grafische Untersuchungen und Luftdichtigkeitsprüfungen.
Energie-Spar-Check (Energetische Bewertung des Wohngebäudes und der Heizungsanlage durch speziell ausgebildete Handwerksmeister, Ingenieure, Architekten oder Bautechniker)	Zuschuss „Energie-Spar-Check“	Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V. Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart Tel.: 0711/263 709-0 www.energiesparcheck.de	Nur für Ein- und Zweifamilienhäuser
Altbauten Wärmedämm-Maßnahmen			
<p>Einzelmaßnahmen bzw. freie Maßnahmenkombinationen:</p> <p>Wärmedämmung von Wänden, Wärmedämmung von Dachflächen, Wärmedämmung von Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren</p> <p>Energetische Sanierung zum</p> <p>KfW-Effizienzhaus 55 KfW-Effizienzhaus 70 KfW-Effizienzhaus 85 KfW-Effizienzhaus 100 KfW-Effizienzhaus 115</p>	<p>Zuschuss</p> <p>von 5 %, max. 2.500 € pro Wohneinheit bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen</p> <p>Zuschuss je Wohneinheit (WE)</p> <p>KfW-Effizienzhaus 55: maximal 13.125 Euro KfW-Effizienzhaus 70: maximal 11.250 Euro KfW-Effizienzhaus 85: maximal 9.375 Euro KfW-Effizienzhaus 100: Maximal 7.500 Euro KfW-Effizienzhaus 115: Maximal 5.625 Euro.</p> <p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“</p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 01801/33 55 77 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de</p>	<p>Nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen, für die vor dem 1.1.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.</p> <p>Kombination mit der Darlehensvariante des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ ist ausgeschlossen.</p>

Quelle:

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart,
Tel.: 0711/123-2526, Fax: 0711/123-2377, E-Mail: ortrud.stempel@wm.bwl.de, Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Altbauten Wärmedämm-Maßnahmen			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
<p>Einzelmaßnahmen bzw. freie Maßnahmenkombinationen:</p> <p>Wärmedämmung von Wänden, Wärmedämmung von Dachflächen, Wärmedämmung von Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren</p> <p>Energetische Sanierung zum</p> <p>KfW-Effizienzhaus 55 KfW-Effizienzhaus 70 KfW-Effizienzhaus 85 KfW-Effizienzhaus 100 KfW-Effizienzhaus 115</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen sowie bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus</p> <p>zusätzlich Tilgungszuschuss je nach KfW-Effizienzhaus-Standard KfW-Effizienzhaus 55 /70 /85 /100 /115 = 12,5%,10,0 %/7,5%/5,0%/2,5% des Zusagebetrages</p> <p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“</p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 01801/33 55 77 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de</p>	<p>Nur für Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten und Pflegeheime, für die vor dem 1.1.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.</p> <p>Kombination mit der Zuschussvariante des Programms „Energieeffizient Sanieren“ ist ausgeschlossen.</p>
<p>Verbesserung der Energieeffizienz, z. B. Wärmedämm-Maßnahmen, Erneuerung der Fenster</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen</p> <p>KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“</p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de</p>	
<p>Qualifizierte Baubegleitung durch externen Sachverständigen während der Sanierungsphase des Wohngebäudes</p>	<p>Zuschuss</p> <p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“</p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 01801/33 55 77 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de</p>	<p>Voraussetzung für den Zuschuss ist eine Förderung der Sanierungsmaßnahme im Programm „Energieeffizient Sanieren“ der KfW (Programmnummer: 151/152/430)</p>
Neubauten			
<p>KfW-Effizienzhaus 40 KfW-Effizienzhaus 55/Passivhaus KfW-Effizienzhaus 70</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen zuzüglich Tilgungszuschuss</p> <p>von 10 % für KfW-Effizienzhaus 40 und von 5 % für KfW-Effizienzhaus 55/Passivhaus</p> <p>KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“</p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de</p>	

Neubauten			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Innovationsförderung für besonders innovative Technologien: Große Solarkollektoranlagen von 20 – 40 m ² ; Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung bei Biomasseanlagen bis 100 kW;	Erhöhter Zuschuss für besonders innovative Maßnahmen „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“	Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-625 Telefax: 06196/908 800 www.bafa.de	Der Antrag auf Innovationsförderung für Große Solarkollektoranlagen ist <u>vor</u> Beginn der Maßnahme zu stellen.
Solarthermische Anlagen zur Warmwassererwärmung und/oder Raumheizung, Biomasseanlagen, Holzvergaser-Zentralheizungen, Effiziente Wärmepumpen, Erdwärmeanlagen (z.B. Erdwärmesonden, Wärmepfähle bzw. Wärmekörbe), Kraft-Wärme-Kopplung – Einzelanlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)	Zinsverbilligtes Darlehen „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“	Örtliche Banken und Sparkassen L-Bank Bereich Durchleitungsgeschäft Börsenplatz 1 70174 Stuttgart Tel.: 0711/122-2222 www.l-bank.de	Nur für selbstgenutzte Wohngebäude.
Mini-KWK-Anlagen bis 50 kW _{el}	Zuschuss „Richtlinien zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen“	Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29 - 35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-336 www.bafa.de	Programm wurde gestoppt.
Weitere Energieförderprogramme			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Programmteil Standard: Anlagen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erfüllen (z.B. Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse) Programmteil Premium: Tiefengeothermieanlagen; Solarkollektoranlagen ab 40 m ² Bruttokollektorfläche; Biomasseanlagen ab 100 kW; Nahwärmenetze; Große Wärmespeicher; Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas	Programmteil Standard: Zinsverbilligtes Darlehen Programmteil Premium: Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss KfW-Programm „Erneuerbare Energien“	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 01801/33 55 77 www.kfw.de	

Quelle:

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart,
Tel.: 0711/123-2526, Fax: 0711/123-2377, E-Mail: ortrud.stempel@wm.bwl.de, Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Weitere Energieförderprogramme			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung einer automatisch beschickten Biomasseanlage oder einer Solarkollektoranlage in Schulen, Universitäten oder Kirchen erfolgen und darauf abzielen, eine <u>Visualisierung</u> des Ertrags oder/und Veranschaulichung der Technologien zu erreichen (z.B. elektronische Anzeigetafeln).	Zuschuss „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt “ (Programmtitel: Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche)	Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-625 Telefax: 06196/908 800 www.bafa.de	Nur für Schulen, Universitäten und Kirchen.
Strom aus Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie, Deponie-, Gruben- und Klärgas	Gesetzlich vorgeschriebene Einspeisevergütung „Erneuerbare Energien-Gesetz – EEG“	Netzbetreiber, in der Regel das regional zuständige Energieversorgungsunternehmen	Vergütung für Strom aus Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen bis 30 kW: Ab 01.01.2011: 28,74 ct/kWh
Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Brennstoffzellen-Anlagen	Gesetzlich vorgeschriebene Zuschlagszahlung für KWK-Strom „Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz“	Netzbetreiber, in der Regel das regional zuständige Energieversorgungsunternehmen	Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach der Anlagenkategorie, die im Rahmen eines Zulassungsverfahrens festgestellt wird. Die Zulassung erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 65760 Eschborn Tel.: 06196/908-437, -842 Fax: 06196/908-11437 www.bafa.de
Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (z. B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung, Fußböden); Erweiterung durch Aufstockung oder Anbau/Ausbau; Barrierereduzierung , z. B. Nachrüstung von Aufzügen; Sonstige Baumaßnahmen (z. B. Hochwasserschutz, Lärmschutz); Verbesserung der Energieeffizienz , z. B. Dämmung, Fenstererneuerung, Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten	Zinsverbilligte Darlehen KfW-Programm „ Wohnraum Modernisieren “	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 01801/33 55 77 www.kfw.de	